

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

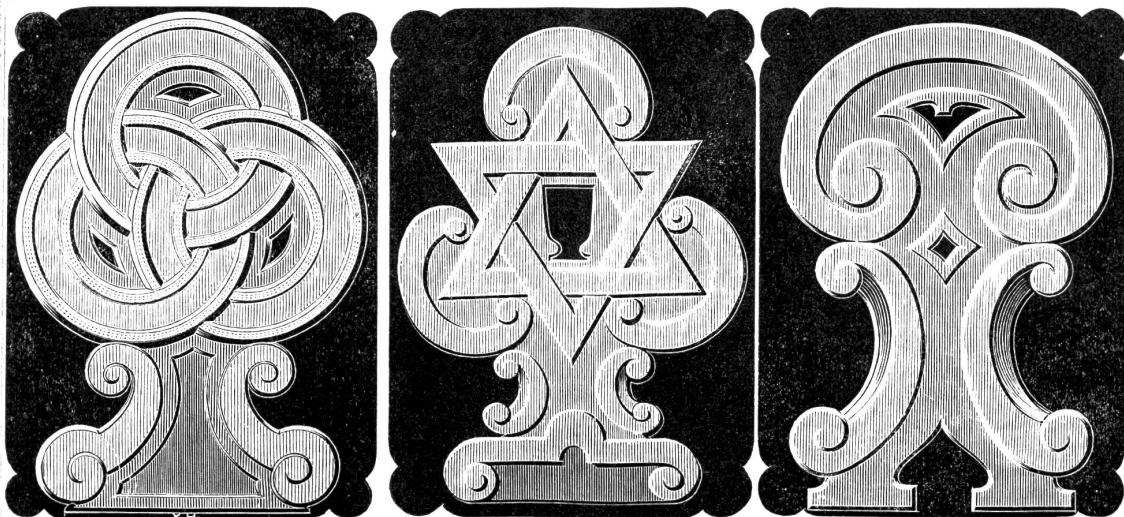
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 9.



Stuhllehnen.

Entworfen von Prof. J. S. Meyer.



Die zweite Sektion enthält: Maschinen und Werkzeuge, die bei der Uhrmacherkunst gebraucht werden.

Erste Gruppe: Meßinstrumente, Kompass, Werkzeuge zum Malen der Zifferblätter, Werkzeuge zur Regulirung &c.

Zweite Gruppe: Maschinen und Werkzeuge.

Dritte Gruppe: Rohstoffe, rohe und präparirte Metalle, chemische Produkte.

Vierte Gruppe: Mobilier für die Werkstatt, Bureau- und Comptoir-Material, Futteral-Waaren &c.

Fünfte Gruppe: Lehrmittel für den professionellen Unterricht, Zeichnungen, Photographien von Kunstgegenständen &c.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen und Modellen für das Kleingewerbe in Stockholm 1886. Diese Ausstellung, welche am 12. Juli eröffnet wird und bis zum 12. September währt, umfaßt vier Gruppen und zwar: Gruppe 1: Kraftmaschinen für das Kleingewerbe; Gruppe 2: Arbeitsmaschinen für Holz, Stein und Metall; Gruppe 3: Arbeitsmaschinen für Nebenstoffe (Tuch, Leder, Papier), Hülfsmaschinen und Apparate, Werkzeuge und Geräthe, welche im Kleinbetriebe Anwendung finden; Gruppe 4: Kleinere Maschinen und Apparate für Elektrizität.

Mit Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung können nur kleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Quadratmeter Raum erfordern, können nur ausnahmsweise zur Ausstellung gelangen. Motoren über 2 Pferdekräfte werden nicht zugelassen. Plazmiethe wird nicht berechnet. Die Ausstellung von Gegenständen, welche keine besonderen Schwierigkeiten verursachen, geschieht kostenfrei. Der Transport vom Bahnhof in Stockholm nach dem Ausstellungsgebäude wird für kleinere Objekte kostenfrei besorgt; für größere Gegenstände wird derselbe möglichst billig berechnet. Freie Fracht von Ausstellungsgegenständen auf der Staatsbahn ist zugesichert.

Um den gewünschten Betrieb zu erleichtern, wird Gas und Wasser zu mäßigem Preise, die Haupttransmission mit Zubehör zum Fortleiten der Betriebskraft, so weit möglich ist, kostenfrei zur Verfügung gestellt; dagegen haben die Aussteller von Arbeitsmaschinen die Vorrichtungen zur Übertragung

der Kraft von der Haupttransmissionswelle aus selbst zu beschaffen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Im Kreisschreiben Nr. 59 betr. den Handels-Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hat der Vorstand den Termin für Einsendung der bezüglichen Eingaben auf Ende Mai d. J. angefestzt. Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden deshalb um unverzügliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht, damit der Bericht an das Handelsdepartement baldigst erstattet werden kann.

Zürich, den 21. Juni 1886.

**Das Sekretariat
des schweizer. Gewerbevereins.**

Sprechsaal.

Tit. Redaktion!

Zufolge eines erschienenen Artikels in Ihrer Zeitung über Linoleum sind wir so frei, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß wir schon seit 15 Jahren ein Lager in Linoleum-Tepichen führen und zwar:

1) In Rollen à 24 Meter Länge und 183 cm Breite für Belege ganzer Räume zum Abschneiden in beliebiger Meterzahl. Wir halten diese Linoleum in 4 Qualitäten, unis (ohne Farben) oder gedruckt mit schönen Dessins und zwar von Fr. 6.50 bis Fr. 13.85 per Meter en détail und rollenweise zu Fabrikpreisen mit einer kleinen Kommission.

2) In Rollen à 24 Meterlänge und folgenden Breiten für Gang- und Stiegentepiche: 58, 68, 90 und 112 cm. Für Stiegen halten wir eine spezielle, ganz dünne und sehr leicht biegsame Qualität.

3) In Carpets, Milieux und zwar in folgenden Dimensionen, mit Bordures-Einfassungen: 180 und 275 cm, 230 und 275 cm, 230 und 320 cm, 275 und 320 cm und 275 und 365 cm. Diese sind circa 15 Proz. theurer als die beste Rollenqualität von 183 cm Breite, weil die Fabrikation viel schwieriger und kostbilliger ist und sie nur in feinster Ware bis jetzt erstellt werden.

4) Halten wir kleine Linoleum-Mats und zwar: